

Presseerklärung

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung in die Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätten in Gefahr

Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung ihren Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder ihren Platz in der Tagesförderstätte nicht mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichen können, sind auf einen Fahrdienst angewiesen um ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben oder Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verwirklichen.

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind nach § 8 der Werkstättenverordnung (WVO) verpflichtet, einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrdienste werden von den Werkstätten selbst angeboten oder an Dienstleister vergeben. Der aktuelle Arbeitskräftemangel führt dazu, dass kaum noch Fahrer*innen für die Fahrdienste auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Das liegt zum einen an den geteilten Arbeitszeiten, zum anderen an der häufig nicht tarifgerechten am Mindestlohn orientierten Bezahlung. Diese Situation muss verändert werden.

In den aktuellen Vergütungsverhandlungen mit den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe werden in vielen Fällen die für die Fahrdienste notwendigen Kostenanpassungen (Personal- und Sachkosten im Bereich der Fahrdienste) abgelehnt. Die Landesarbeitsgemeinschaft A|B|T fordert daher, in allen Bereichen die tarifgerechte Bezahlung und damit auch der Fahrer*innen der Fahrdienste, egal ob selbst durchgeführt oder durch Dienstleister abgewickelt, sicherzustellen.

Nach § 124 Abs. 1 SGB IX sind tarifgebundene Gehälter nicht als unwirtschaftlich anzusehen, so dass sie von den Leistungsträgern akzeptiert werden müssen.

Einige Werkstätten arbeiten an Arbeitszeitmodellen, die die Reduzierung der geteilten Arbeitstage zum Ziel haben. Auch in diesem Punkt muss ein Einvernehmen mit den Leistungsträgern erzielt werden.

Die Anpassung der Sachkosten ist aufgrund der hohen Inflation unverzichtbar und leistungsgerecht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit – Bildung – Teilhabe vertritt alle Werkstätten für behinderte Menschen in Schleswig-Holstein und fordert die Leistungsträger auf, leistungsgerechte Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern der LAG A|B|T abzuschließen.

Es muss erreicht werden, dass die Arbeitsplätze in den Fahrdiensten wieder attraktiver werden. Das Recht der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe muss gesichert werden.

Lübeck, 29.08.2023 / wb